

**Beitragsordnung des Hopfenverein Hoppegarten e.V. (gültig ab 01.01.2020)**  
(nachfolgend Verein genannt)

**§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

**§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und der Umlagen auf Vorschlag des Vorstandes.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Der Beitrag ist bis zum 28. Februar des Beitragsjahres zu entrichten.

**§ 3 Beiträge**

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe.

Schüler und Jugendliche ohne Einkommen monatlich	50 Cent
Arbeitslose und Rentner monatlich	1 Euro 50 Cent
Berufstätige mit Einkommen und auswärtige Vereinsmitglieder monatlich	2 Euro 50 Cent

Körperschaften, Gesellschaften und Vereine zahlen einen jährlichen Beitrag von 60 Euro. Die freiwillige Zahlung höherer Mitgliedsbeiträge und sonstige finanzielle Zuwendungen an den Verein sind möglich.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der reduzierten Beitragsklassen.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist bar beim Schatzmeister oder durch Überweisung auf nachfolgendes Bankkonto zu zahlen.
8. Bei Vereinsbeitritt im laufenden Jahr erfolgt die Berechnung des Mitgliedsbeitrages anteilmäßig.

**§ 4 Vereinskonto**

*Hopfenverein Hoppegarten e.V.*  
*Sparkasse Märkisch-Oderland*  
*IBAN: DE21 1705 4040 3000 6858 20*  
*BIC: WELADE1MOL*

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Tomas Kaufmann  
Vorsitzender

Jessica Treu  
Stellvertretende Vorsitzende